



BankingToday

Finanz- und Handelsgeschäft

Updates zur Auflage 2017 – Ausgabe Juni 2019

www.bankingtoday.ch

www.compendio.ch
www.cyp.ch
www.swissbanking.org

Finanz- und Handelsgeschäft
Updates zur Auflage 2017 – Ausgabe Juni 2019

Grafisches Konzept und Satz: Mediengestaltung, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich
Druck: Edubook AG, Merenschwand

Redaktion und didaktische Bearbeitung: Fabian Kirchhofer

Artikelnummer: Update
Auflage: 2. Auflage 2019
Ausgabe: U1069
Sprache: DE
Code: CYP

Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Buchs ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt.

Die Nutzung des Inhalts für den Unterricht ist nach Gesetz an strenge Regeln gebunden. Aus veröffentlichten Lehrmitteln dürfen bloss Ausschnitte, nicht aber ganze Kapitel oder gar das ganze Buch fotokopiert, digital gespeichert in internen Netzwerken der Schule für den Unterricht in der Klasse als Information und Dokumentation verwendet werden. Die Weitergabe von Ausschnitten an Dritte ausserhalb dieses Kreises ist untersagt, verletzt Rechte der Urheber und Urheberinnen sowie des Verlags und wird geahndet.

Die ganze oder teilweise Weitergabe des Werks ausserhalb des Unterrichts in fotokopierter, digital gespeicherter oder anderer Form ohne schriftliche Einwilligung von Compendio Bildungsmedien AG ist untersagt.

Copyright © 2015, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Korrekturen und Ergänzungen (Juni 2019)

Die Bankenwelt verändert sich laufend. Und so verändert sich auch der Inhalt des Lerntexts von BankingToday (BT) von Jahr zu Jahr. Es ist ein zentrales Anliegen, dass der Inhalt von BT immer aktuell gehalten wird.

Deshalb gibt Compendio Bildungsmedien jedes Jahr eine aktualisierte und korrigierte Fassung von BankingToday heraus.

Dieses Update sorgt dafür, dass auch die Käufer der Auflage 2017 über die jeweils aktuellen Informationen verfügen:

- Dieses Update wird während dreier aufeinanderfolgender Jahre jeweils per Anfang Juni ergänzt und auf www.bankingtoday.ch publiziert.
- So ist sichergestellt, dass für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen im Sommer bzw. im Frühjahr sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Lehrmittels bekannt sind.

Tipp: Wir empfehlen, die Änderungen und Ergänzungen des Updates früh in der Vorbereitungsphase im Lehrmittel zu vermerken bzw. in das Lehrmittel zu übertragen. So kann man von einem nicht zu unterschätzenden Repetitionseffekt profitieren.

Kapitel	Anlegen 1 – Überblick und Beteiligungspapiere
	Keine Korrekturen bekannt

Kapitel	Anlegen 2 – Gläubigerpapiere, Geldmarktinstrumente und Anlagefonds
1.6.2 Risiken von Gläubigerpapieren	Ergänzung zur Einteilung von Ratings Die Beurteilungen der Ratingagenturen werden in Investment Grade und Speculative Grade (Junk Bonds) eingeteilt. Bessere Ratings als BB oder Ba liegen im Investment Grade. Sind es Ratings von BB oder Ba oder schlechtere, spricht man vom Speculative Grade.
2. Gläubigerpapiere	Keine Änderungen.
Lösung der Aufgabe 16	Klärung der Begriffe Fund of Funds und Umbrella Fund . Der Fund of Funds investiert in andere Fonds. Der Anleger kann die Subfonds nicht bestimmen. Beim Umbrella Fund befinden sich unter dem Schirm eines Fonds mehrere (gleichartige) Subfonds mit bestimmten Eigenheiten (z. B. Anlagen in unterschiedlichen Regionen usw.). Der Anleger wählt den Subfund aus, an dem er beteiligt sein will.
3. Anlagefonds	Keine Korrekturen bekannt

Kapitel	Anlegen 3 – Termingeschäfte, Strukturierte Produkte und alternative Anlagen
<p>2.1.2 Verkauf einer Call-Option (Short Call) und 2.1.4 Verkauf einer Put-Option (Short Put)</p>	<p>Korrektur und Ergänzung der Achsenbezeichnungen der Pay-off-Diagramme: Korrigiert Verlust / Gewinn des Käufers resp. Verkäufers einer Call- resp. Put-Option.</p> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%;"> <p>Abb. 19 Pay-off beim Long Call</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Abb. 21 Pay-off beim Short Call</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Abb. 23 Pay-off beim Long Put</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p>Abb. 25 Pay-off beim Short Put</p> </div> </div>

Kapitel	Anlageberatung und Vermögensverwaltung
1. Einführung	Keine Änderungen.
Kapitel 2: Aufgabe 5	<p>Der Aufgabentext ist neu formuliert: Vergleichen Sie, wie gut die drei Anlageziele (Liquidität, Sicherheit und Wachstum/Rendite) mit einer defensiven und einer offensiven Strategie erreicht werden.</p>
Kapitel 3 und 4	Keine Änderungen.

Kapitel	Anlageberatung und Vermögensverwaltung
<p>neues Unterkapitel 5.1.1 Robo-Advisor in der Anlageberatung</p>	<p>Neues Unterkapitel zu Robo-Advisor in der Anlageberatung:</p> <p>Als Robo-Advisor (Roboter-Berater) werden computerbasierte und automatisierte Dienstleistungen in der Anlageberatung und Vermögensverwaltung bezeichnet. Computersysteme übernehmen zentrale Aufgaben in der Anlageberatung. Dabei werden zwei grundsätzliche Einsatzmöglichkeiten für Robo-Advisor unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Robo-Advisor unterstützt die persönliche Kundenberatung. • Der Robo-Advisor ersetzt die persönliche Kundenberatung. <p>In der unterstützenden Funktion wird das Anlegerprofil der Kundin im persönlichen Gespräch mit elektronischer Unterstützung hergeleitet. Die passende Anlagestrategie und sinnvolle Anlageempfehlungen erstellt der Robo-Advisor. Die Strategie und die Empfehlungen werden daraufhin gemeinsam besprochen.</p> <p>Nachdem das Depot der Kundin aufgebaut ist, überprüft der Robo-Advisor dieses regelmässig. Die Kundenberaterin erhält so Alternativvorschläge für die im Depot eingesetzten Anlageinstrumente und Meldung bei Abweichungen von der vereinbarten Anlagestrategie, die sie mit der Kundin bespricht. Die Kundin entscheidet schliesslich, welche Vorschläge sie umsetzen will.</p> <p>Beim Ersatz für die persönliche Kundenberatung leitet die Kundin das Anlegerprofil und die Anlagestrategie über die Webseite oder die E-Banking-Plattform selbst her. Dafür beantwortet sie Fragen zur Risikoeignung und -fähigkeit. Der Robo-Advisor erstellt daraufhin das Anlegerprofil, definiert die passende Anlagestrategie und erstellt einen entsprechenden Anlagevorschlag. Die Kundin löst die Käufe und Verkäufe anschliessend selbst über ihr E-Banking aus oder beauftragt damit die Kundenberaterin.</p> <p>Der Robo-Advisor überprüft regelmässig das Depot der Kundin, macht per E-Mail oder im E-Banking Alternativvorschläge und meldet Abweichungen von der vereinbarten Anlagestrategie. Die Kundin kann mit wenigen Klicks ihre Entscheide treffen und die nötigen Anpassungen auflösen bzw. verhindern.</p>
<p>5.2.2 Klassische und fondsgebundene Vermögensverwaltung</p>	<p>Aktualisierung der Abbildung 27 Klassische und fondsgebundene Vermögensverwaltung im Vergleich.</p> <p>Beim klassischen Mandat werden als Anlageinstrumente neben Einzeltiteln auch Kollektivanlagen als Ergänzung eingesetzt.</p> <p>Beim fondsgebundenen Mandat werden als Anlageinstrumente nur Kollektivanlagen eingesetzt. «Einsatz eigener Anlagefonds» zählt nicht mehr zu den Vorteilen dieser Vermögensverwaltung.</p>

Kapitel	Anlageberatung und Vermögensverwaltung
<p>neues Unterkapitel 5.3 Robo-Advisors in der Vermögensverwaltung</p>	<p>Neues Unterkapitel zu Robo-Advisor in der Anlageberatung:</p> <p>In der Vermögensverwaltung setzen Banken vermehrt auf technologische Unterstützung. In der Vermögensverwaltung ist der Robo-Advisor ein elektronischer Vermögensverwalter. Die Bewirtschaftung des Anlagevermögens übernehmen dabei Computersysteme. Durch klar festgelegte Regeln wird das Kundenportfolio in Wertschriften investiert. Wie bei der traditionellen Vermögensverwaltung bildet das Kunden- und Anlegerprofil die Basis. Die daraus abgeleitete Anlagestrategie bestimmt den Grundaufbau des Portfolios.</p> <p>Die Anlagestrategie leiten die Kunden online selbst her. Sie akzeptieren oder ändern anschliessend die vorgeschlagene Anlagestrategie und überweisen die gewünschte Anlagesumme. Sobald der Anlagebetrag bei der Bank eingegangen ist, investiert der Robo-Advisor automatisch nach klar definierten Regeln.</p> <p>Robo-Advisor investieren mehrheitlich in Kollektivanlagen</p> <p>Elektronische Vermögensverwalter diversifizieren die zum Teil kleinen Anlagesummen breit. Wie in der fondsgebundenen Vermögensverwaltung legen die Robo-Advisor die Gelder in Anlagefonds und ETF an. Dies bietet einen wesentlichen Vorteil: Die eingesetzten Fonds und ETF sind sehr liquide und können schnell und kostengünstig umgeschichtet werden. So stellt der Robo-Advisor sicher, dass er das Portfolio nach seinen vorgegebenen Regeln zeitnah auf- und umstellt.</p> <p>Die Vermögensverwaltung durch Robo-Advisor ist vollautomatisch und dadurch für die Banken kostengünstiger als die klassische Vermögensverwaltung. Dies bietet den Banken die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung auch für Anlagesummen unter CHF 100 000.– anzubieten. So erhalten auch Kleinanleger Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen.</p> <p>5.3.1 Investieren nach klaren Regeln</p> <p>Wenn Robo-Advisor die Kundenvermögen investieren, tun sie dies nach klaren Regeln. Mathematische Systeme und Algorithmen steuern die Investitionsprozesse. Das Rebalancing ist eine verbreitete Regel. Dabei wird in regelmässigen Abständen das Portfolio auf die ursprüngliche Vermögensallokation und Anlagestrategie zurückgeführt:</p> <p>Beispiel</p> <p>Frau Stämpfli hat sich für eine Anlagestrategie mit 50% Aktienanteil entschieden. Nun gewinnen die Aktienmärkte an Wert. Die anderen Anlageklassen bleiben gleich. Der Aktienanteil nimmt zu und erhöht sich in diesem Fall auf 55% des gesamten Portfolios. Vorab wurde definiert, dass das Portfolio quartalsweise wieder auf die ursprüngliche Vermögensverteilung zurückgeführt wird. Dies übernimmt nun der Robo-Advisor, indem die übersteigenden 5% Aktienanteil veräussert werden und mit dem Gegenwert die anderen Anlageklassen aufgestockt werden. Dadurch hat zwar das ganze Portfolio mehr Wert, aber die ursprüngliche Verteilung auf die einzelnen Anlageklassen ist wieder wie beim Start.</p>
<p>5.3 Beraterhaftpflicht (bisher)</p>	<p>Durch das neue Kapitel 5.3 Robo-Advisors in der Vermögensverwaltung wird das bisherige Unterkapitel 5.3 Unterschriftenkarte neu zu 5.4.</p>
<p>6.2.1 Die erste Säule – staatliche Vorsorge (AHV und IV)</p>	<p>Ab 2019 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Die maximale AHV-Rente beträgt für Alleinstehende CHF 2 370.–, für Verheiratete oder eingetragene Partner CHF 3 555.– und Verwitwete CHF 1 896.–.</p>
<p>6.2.2 Die zweite Säule – berufliche Vorsorge (BVG)</p>	<p>Ab 2019 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Bei der obligatorischen beruflichen Vorsorge sind nur Personen versichert, deren Jahreslohn einen Minimalbetrag übersteigt (2019 CHF 21 330.–). Die obligatorische Versicherung reicht ausserdem nur bis zu einem Maximalbetrag (2019 CHF 85 320.–).</p>
<p>6.2.3 Die dritte Säule – private Vorsorge</p>	<p>Ab 2019 gelten neue Vorsorgekennzahlen:</p> <p>Maximale jährliche Einzahlung für Angestellte mit Pensionskasse CHF 6 826.– und für Selbstständige ohne Pensionskasse CHF 34 128.–.</p>

Kapitel	Die Börse
Ganzes Kapitel	Die SIX Swiss Exchange und die SIX Structured Exchange treten nicht mehr unter diesen Namen auf. Sie agieren zusammen als eine Börse – der Schweizer Börse. Deshalb wird im ganzen Kapitel nur noch der Begriff «SIX – Die Schweizer Börse» oder die Kurzform «die Schweizer Börse» verwendet.
1.1.3 Wie sind die Börsen entstanden?	Abbildung 3: Entwicklung der Börsenplätze in der Schweiz ist aktualisiert: Ab 2018 treten SIX Swiss Exchange und die SIX Structured Products Exchange nicht mehr unter diesen Namen auf. Unter dem Dach der SIX agieren sie zusammen als eine Börse – der Schweizer Börse. SIX – Die Schweizer Börse bietet nun sämtliche Dienstleistungen rund um den Wertpapierhandel an. 2018 wird die Eurex am Standort Zürich von der Deutschen Börse AG geschlossen und bietet die Dienstleistungen nur noch aus Frankfurt an.
1.2 Die Schweizer Börsen	Weil die Schweizer Börsen SIX Swiss Exchange und SIX Structured Services gemeinsam auftreten und die Eurex nicht mehr aus der Schweiz heraus ihre Dienstleistungen anbietet, wird auf dieses Unterkapitel verzichtet. Die nachfolgenden Unterkapitel 1.3 Publikation von Börsendaten (neu 1.2) und 1.4 Was beeinflusst die Kurse? (neu 1.3) sind durch den Verzicht auf das bisherige Kapitel 1.2 tiefer nummeriert.
1.3.2 Börsenindizes	Änderung der Indexreglemente von SIX Swiss Exchange per September 2017: Neu wird das Gewicht der grössten Titel im SMI auf 18% gekappt.
Kapitel 1 Zusammenfassung	Auf die Zusammenfassung über die drei Schweizer Börsen , SIX Swiss Exchange, SIX Structured Products Exchange und Eurex wird verzichtet . Dies weil das Kapitel 1.2 nicht mehr verwendet wird.
Kapitel 1, Aufgabe 3	Auf die Aufgabe 3 und Lösung 3 zu den drei Schweizer Börsen wird verzichtet , weil das Kapitel 1.2 nicht mehr verwendet wird. Die bisherige Aufgabe 4 wird dadurch zur Aufgabe 3.
Kapitel 2 SIX Swiss Exchange – Börse für traditionelle Anlagen	Aus dem bisherigen Kapitel wird neu das Kapitel 2 SIX – Die Schweizer Börse.
2.1.1 Welche Effekten werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt?	An der Schweizer Börse werden neben Aktien, Anleihen, Anlagefonds, auch strukturierte Produkte und Warrants gehandelt. In der Abbildung 10 An der Schweizer Börse gehandelte Effekten , werden zusätzlich strukturierte Produkte beschrieben: Die gehandelten strukturierten Produkte sind nach den Kategorien der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SVSP) geordnet. <ul style="list-style-type: none"> • Hebelprodukte: Der Anleger kann mit geringem Kapitaleinsatz überproportional an den Entwicklungen eines Basiswerts teilnehmen. Das Risiko der Anlage steigt aber ebenfalls überproportional. Beispiele: Warrants, Mini-Futures • Partizipationsprodukte: Verschiedene Basiswerte sind in einem Papier zusammengefasst. Mit geringem Kapitaleinsatz kann eine Anlage breit gestreut und damit das Risiko minimiert werden. Beispiele: Trackerzertifikate, Bonuszertifikate • Renditeoptimierungsprodukte: Der Anleger kann bei nur gering steigenden oder fallenden Kursen der Basiswerte eine höhere Rendite erwirtschaften. Beispiele: Discountzertifikate, Reverse Convertibles • Kapitalschutzprodukte: Der Anleger hat eine garantierte Mindestrückzahlung des eingesetzten Kapitals. Dafür sind die Gewinnmöglichkeiten aber auch begrenzt oder reduziert. Beispiele: Kapitalschutz mit Cap, Kapitalschutz ohne Cap • Anlageprodukte mit Referenzschuldner: Die Grundstruktur wird durch das Hinzufügen einer Referenzanleihe (z. B. Staatsobligationen) mit vergleichbaren Laufzeiten optimiert. Damit ist die Rückzahlung zusätzlich zum Emittentenrisiko von der Zahlungsfähigkeit des Referenzschuldners abhängig. Dieses erhöhte Risiko wird mit besseren Konditionen abgegolten. Beispiele: Referenzschuldnerzertifikat mit bedingtem Kapitalschutz, Referenzschuldnerzertifikat mit Renditeoptimierung

Kapitel	Die Börse		
2.2.1 Die SIX als Betreiberin der Schweizer Börse	<p>Die Schweizer Börse wird von SIX betrieben und die Hauptaufgaben im Zusammenhang mit Börsengeschäften sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wertschriftenhandel und -dienstleistungen. Die SIX betreibt die Handelsplattform der Schweizer Börse. Die Handelsabschlüsse der Börse müssen verrechnet (Clearing) und die Wertpapiere auf den neuen Besitzer übertragen werden (Settlement). Auch dafür ist die SIX zuständig. Dank ihrer spezialisierten Dienstleistungen können Banken und andere Finanzinstitute ihre Geschäfte schnell und günstig verarbeiten. • Finanzinformationen. Die SIX stellt ihren Kunden Finanzinformationen wie aktuelle Kurse und Fundamentaldaten des Unternehmens zur Verfügung. Ausserdem bietet sie ihren Kunden technische Systeme, um diese Daten weiterzuverarbeiten. • Innovationen. Die SIX entwickelt ihre Produkte und Dienstleistungen weiter und baut Wissen über zukunftssträchtige Technologien und im Bereich Digitalisierung auf. 		
2.2.2 Handelsphasen und Börsenzeiten	<p>In der Abbildung 11 Tagesablauf und Handelszeiten, werden ab 09:15 Uhr auch strukturierte Produkte gehandelt.</p>		
2.4.5 Market Maker Modell	<p>Im neuen Unterkapitel 2.4.5 ist das Market-Maker-Modell beschrieben.</p> <p>An der Schweizer Börse wird für strukturierte Produkte jeweils ein eigenes Auftragsbuch geführt. Dieses funktioniert aber nach dem sogenannten «Market-Maker-Modell».</p> <p>Danach hat jedes gehandelte Produkt (mindestens) einen Market Maker. Das ist meistens der Emittent des Produkts. Der Market Maker ist verpflichtet, immer einen Geld- und Briefkurs zu stellen, zu dem er bereit ist, das Produkt zu kaufen oder zu verkaufen. Dies führt dazu, dass immer mindestens das Kauf- und Verkaufsangebot des Market Maker stehen. Man bezeichnet diese als Quote.</p> <p>Hinweis</p> <p>Beachten Sie: Der Market Maker stellt zwar immer ein Kauf- oder Verkaufsangebot, das heisst aber nicht, dass es immer auch zu einem Abschluss kommt. Dazu kommt es nur, wenn der Kaufauftrag eines Teilnehmers nicht tiefer ist als die vom Market Maker gestellte «Verkaufs-Quote» bzw. wenn der Verkaufsauftrag eines Teilnehmers nicht höher ist als die vom Market Maker gestellte «Kauf-Quote».</p> <p>Im Market Maker Book ist der Market Maker dazu verpflichtet, verbindliche Kurse (Quotes) zu stellen. Deshalb gibt es im Auftragsbuch an der SIX – Die Schweizer Börse neben den Aufträgen der Teilnehmer immer auch die Quotes des Market Maker.</p> <p>Abbildung 15) Aufträge und Quotes</p> <div data-bbox="459 1414 1211 1625" style="border: 1px solid #ccc; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Aufträge</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von normalen Händlern und Teilnehmern. Die Aufträge können limitiert oder bestens und mit folgenden Auftragsarten eingegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normaler Auftrag • Akzept-Auftrag • Fill-or-Kill-Auftrag </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Quotes</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von Market Makers.</p> <p>Diese stellen einen verbindlichen Kauf- oder Verkaufskurs.</p> </td> </tr> </table> </div>	<p>Aufträge</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von normalen Händlern und Teilnehmern. Die Aufträge können limitiert oder bestens und mit folgenden Auftragsarten eingegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normaler Auftrag • Akzept-Auftrag • Fill-or-Kill-Auftrag 	<p>Quotes</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von Market Makers.</p> <p>Diese stellen einen verbindlichen Kauf- oder Verkaufskurs.</p>
<p>Aufträge</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von normalen Händlern und Teilnehmern. Die Aufträge können limitiert oder bestens und mit folgenden Auftragsarten eingegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normaler Auftrag • Akzept-Auftrag • Fill-or-Kill-Auftrag 	<p>Quotes</p> <p>Kauf- und Verkaufsaufträge von Market Makers.</p> <p>Diese stellen einen verbindlichen Kauf- oder Verkaufskurs.</p>		
2.4.5 Ausserbörslicher Handel (bisher)	<p>Durch das neue Kapitel 2.4.5 Market-Maker-Modell wird das bisherige Unterkapitel 2.4.5 Ausserbörslicher Handel neu zu 2.4.6.</p>		
Kapitel 2 Zusammenfassung	<p>Ergänzung, dass an der SIX – Die Schweizer Börse auch strukturierte Produkte und Warrants gehandelt werden.</p>		

Kapitel	Die Börse
Kapitel 3 SIX Structured Products Exchange – Börse für strukturierte Produkte	Das ganze Kapitel 3 wird aufgehoben und in das neue Kapitel 2 SIX – Die Schweizer Börse integriert .
4. Eurex – Terminbörse (bisher)	Weil das vorherige Kapitel 3 SIX Structured Products Exchange – Börse für strukturierte Produkte aufgehoben wurde, wird das bisherige Kapitel 4 Eurex – Terminbörse neu zum Kapitel 3. Ergänzung , dass die Eurex ihre Dienstleistungen für die Schweiz seit dem 31. März 2018 aus Frankfurt anbietet.
4.2.2 Handelsphasen und Börsenzeiten (bisher, neu 3.2.2)	Die Eurex verlängert ihre Handelszeiten. Neu kann von 01:00 Uhr bis 22.00 Uhr MEZ gehandelt werden.

Kapitel	Devisen und Edelmetalle
3.3.3 Mehrwertsteuer auf Edelmetallen	Änderung des MwSt.-Satzes von 8% auf 7.7%: Anders sieht es bei Silber, Platin und Palladium aus. Solange die Käufe und Verkäufe über ein Metallkonto abgewickelt werden, sind auch diese Metalle mehrwertsteuerfrei. Doch sobald der Kunde die Metalle physisch handelt oder sich die Metalle von seinem Konto ausliefern lässt, wird eine Mehrwertsteuer von 7.7% verrechnet.

Kapitel	Investment Banking
Kapitel 1–4	Keine Korrekturen bekannt
5. Exkurs: M&A (Mergers & Acquisitions)	Das Kapitel zu M&A wird neu als weiterführende Informationen im Sinne eines Exkurses bezeichnet. Die dazugehörigen Aufgaben und Lösungen 18–21 werden somit nicht mehr eingesetzt .